



NIEDERSCHRIFT Nr. 2/19

über die Sitzung des Gemeinderates von Pians am Donnerstag, den 28.03.2019 um 19:30 Uhr im Gemeindeamt Pians.

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister und Unterfertigung des letzten Sitzungsprotokolls
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Besprechung der letzten Kassaprüfung vom 11.03.2019
4. Beschlussfassung der Haushaltsüberschreitungen 2018
5. Beschlussfassung der Jahresrechnung 2018
6. Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der 2. Auflage der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes eingelangte Stellungnahme sowie Beschluss der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes.
7. Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des Entwurfes der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn 321 und 322 sowie Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes
8. Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des Entwurfes der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn 279/1, 280/1 und 281 sowie Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes
9. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Straßenbeleuchtung
10. Beratung und Beschlussfassung über die Arbeitsweise der von der Gemeinde Pians beauftragten Reinigungsfirma
11. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf von Luftaufnahmen der Gemeinde Pians und die Beauftragung einer Luftbildaufnahme über die Firma Amido Handels Ges.m.b.H
12. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe
13. Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme von Kindern in die Kinderkrippe Pians ohne Kooperationsvertrag
14. Anträge, Anfragen und Allfälliges
15. Geschlossene Sitzung – Personalangelegenheiten

Anwesende: Bgmst. Harald Bonelli, Vizebürgermeister Ing. Daniel Zangerl, Gemeindevorstand Adolf Leitner, GR Ilse Krismer, GR Manuel Ladner, GR Ing Hubert Kolp, GR Walter Mathoy, GR Gregor Pfeifer, GR MMag. Thomas Pichler, GR Bernhard Prantauer, GR Wolf Albert.

Entschuldigt: EM Ing. Mathias Schuler, EM Monika Perktold (Für Pkt. 5. Beschlussfassung Jahresrechnung 2018)

Zu Punkt 1.) Nach Begrüßung der Erschienenen, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden Bürgermeister Harald Bonelli wird das letzte Protokoll vom Gemeinderat unterzeichnet.

Zu Punkt 2.)

BERICHT DES BÜRGERMEISTERS

08.02.2019 – 28.03.2019

Der Bericht des Bürgermeisters liegt am Gemeindeamt Pians zur Einsicht auf.

Zu Pkt. 3.) Das Protokoll der Kassaprüfung vom 11.03.2019 wurde besprochen und vom Gemeinderat einstimmig mit 11 gegen 0 Stimmen zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 4.) Nach Vortragung und Erläuterung der vorliegenden Haushaltsüberschreitungen 2018 und 2019 durch GR Albert Wolf beschließt der Gemeinderat einstimmig 11 gegen 0 Stimmen die Haushaltsüberschreitungen 2018 und 2019. Durch Mehreinnahmen gedeckt.

Zu Punkt 5.) Der Gemeinderat genehmigt den vom Prüfungsausschuss am 21.02.2019 vorgeprüften und zur allgemeinen Einsicht aufgelegten Rechnungsabschluss für das Jahr 2018 unter dem Vorsitz des Vizebürgermeisters Ing Daniel Zangerl, in Abwesenheit des Bürgermeisters mit 10 Ja-Stimmen und 0 Nein-Stimmen und erteilt dem Rechnungsleger, Bürgermeister Harald Bonelli die Entlastung. Einwendungen gegen den Rechnungsabschluss wurden keine eingebracht.

Ergebnis Rechnungsabschluss 2018

| | |
|---|--|
| Gesamthaushalt | |
| Ergebnis des Vorjahres (+ = Überschuss, - = Abgang) | |
| 58.853,09(-) | |
| +Einnahmen lfd.Jahr (ohne Überschuss Vorjahr) | |
| 2.993.522,49 | |
| Summe A | |
| 2.934.669,40 | |
| Ausgaben lfd. Jahr (ohne Abgang Vorjahr) | |
| 2.893.531,14 | |
| Jahresergebnis | |
| 41.138,26 | |
| Summe B | |
| 2.934.669,40 | |

Gesamtabschluss des ordentlichen Haushaltes

| | | |
|------------------|-----------------------------|----------------------|
| 2.527.768,26 | Einnahmenabstättung | |
| 2.489.698,14 | - Ausgabenabstättung | |
| 38.070,12 | = Kassen(Fehl)bestand | |
| 10.500,65 | + Einnahmerückstände | |
| 48.570,77 | = Zwischensumme | 2.470.882,42 |
| 17.931,99 | - Ausgabenrückstände | 2.440.243,64 |
| 30.638,78 | = Jahresergebnis (+) | 30.638,78 (+) |

(+ = Überschuss, - = Abgang)

Gesamtabschluss des außerordentlichen Haushaltes

| | | |
|------------------|-------------------------|------------------|
| 581.022,41 | Einnahmenabstättung | |
| 565.917,50 | - Ausgabenvorschreibung | |
| 15.104,91 | = Kassen(Fehl)bestand | |
| 0,00 | + Einnahmerückstände | |
| 15.104,91 | = Zwischensumme | 522.640,07 |
| - 4.605,43 | Ausgabenrückstände | 512.140,59 |
| 10.499,48 | = Jahresergebnis | 10.499,48 |

(+ = Überschuss, - = Abgang)

Gesamt-Kassenbestand

+ 50.708,83

**Zu Punkt 6) Gemeinde Pians 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes
Erlassungsbeschluss**

Der Gemeinderat der Gemeinde Pians beschließt zu Punkt 6.) der Tagesordnung mit 11 Stimmen gegen 0 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltung wie folgt:

Gemäß § 64 Abs. 5 i. V. m. § 31a Abs. 1 und 2 Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, wird die 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Pians unter ausdrücklicher Bezugnahme auf den Endbericht der Planalp ZT GmbH über das Ergebnis der Umweltprüfung vom 25.03.2018 beschlossen.

Bestandteile der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Pians sind die Verordnung der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes vom 04.02.2019 sowie die in § 1 Abs. 3 der bezeichneten Verordnung angeführten Unterlagen.

Die zusammenfassende Erklärung, wie Umwelterwägungen in den Plan einbezogen wurden und aus welchen Gründen der angenommene Plan nach der Durchführung einer alternativen Prüfung gewählt wurde, ist gemäß § 9 Absatz 3 Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, zuletzt geändert LGBl. Nr. 144/2018, im Internet unter der Adresse <https://www.Pians.tirol.gv.at/> zugänglich.

Zu Punkt 7.) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pians mit 11 Jastimmen gegen 0 Neinstimmen gemäß § 71 Abs. 1 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 den von der Planalp ZT GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pians vom 18.03.2019, Planungsnummer: 618-2019-00002 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pians vor:

- Gp 321: Umwidmung von rund 460 m² von derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2016 in Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2016
- Gp 322: Umwidmung von rund 43 m² von derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2016 in Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2016

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 8.) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pians mit 10 Jastimmen gegen 0 Neinstimmen und einer Stimmenthaltung wegen Befangenheit gemäß § 71 Abs. 1 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 den von der Planalp ZT GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pians vom 25.03.2019, Planungsnummer: 618-2019-00003 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pians vor:

- Gp 279/1: rund 15 m² von Freiland gem. § 41 TROG 2016 in Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2016
- Gp 280/1: rund 541 m² von Freiland gem. § 41 TROG 2016 in Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2016
- Gp 280/1: Festlegung von rund 29 m² als geplante örtliche Straße gem. § 53 Abs.1 TROG 2016
- Gp 281: rund 25 m² von Freiland gem. § 41 TROG 2016 in Wohngebiet § 38 Abs. 1 TROG 2016
- Gp 281: Festlegung von rund 25 m² als geplante örtliche Straße gem. § 53 Abs. 1 TROG 2016
- Gp 282: rund 51 m² von Freiland gem. § 41 TROG 2016 in Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2016
- Gp 282: Festlegung von rund 51 m² als geplante örtliche Straße gem. § 53 Abs.1 TROG 2016

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 9.) Der Gemeinderat stimmt einstimmig 11 gegen 0 Stimmen dem Vergabevorschlag der GEMNOVA über die Vergabe der Straßenbeleuchtung unter der Voraussetzung zu, dass bezüglich des Preises nochmals nachverhandelt wird. Es ist ja auch so, dass alle Lichtpunkte in Pians von dieser Firma gemacht werden sollen. Den vorläufigen Zuschlag erhält die Firma Schreder.

Zu Punkt 10.) Die Arbeit der von der Gemeinde beauftragten Reinigungsfirma lässt zu wünschen übrig. Bürgermeister Harald Bonelli wird mit der Geschäftsleitung der Firma in Kontakt treten und diese Problematik besprechen. Sollte sich die Arbeitsweise hier nicht gravierend bessern, so beschließt der Gemeinderat einstimmig 11 gegen 0 Stimmen einen Firmenwechsel vorzunehmen.

Zu Punkt 11.) Der Gemeinderat beschließt einstimmig 11 gegen 0 Stimmen die Archivbilder von der Firma AMIDO Handelsgesellschaft anzukaufen. Ebenfalls wurde einstimmig 11 gegen 0 Stimmen die Beauftragung des Aufnahmebestellfluges beschlossen. Es ist aber von der Firma AMIDO rechtzeitig vor dem Flug mit unserem Bürgermeister Harald Bonelli Kontakt aufzunehmen, um die Wünsche der Gemeinde zu besprechen.

Zu Punkt 12.) Der Gemeinderat beschließt einstimmig 11 gegen 0 Stimmen die bestehende Richtlinie über die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe wie folgt abzuändern:

Zu Pkt. 1.)...gewährt österreichischen Staatsbürgern und ihnen im Sinne des Wohnbauförderungsgesetzes gleichgestellte Personen (z.B Unionsbürger)..... Mietzinsbeihilfe 80 % Land und 20 % Gemeinde € 3,50/m² förderbarer Wohnnutzfläche. Der zu zahlende Höchstbetrag der Beihilfe wird mit höchstens € 120,- pro Wohnung begrenzt.

Zu Pkt. 2) a . . wenn der Antragsteller seit mindestens 2 Jahren seinen Hauptwohnsitz in der Gemeinde hat b... Diesem Personenkreis gleichzusetzen sind Personen, die insgesamt 15 Jahre mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde gemeldet waren.

Zu Punkt 13.) Der Gemeinderat ist einstimmig 11 gegen 0 Stimmen gegen jegliche Ausnahmegenehmigungen (ohne Kooperationsvertrag) betreffend Aufnahme von Kindern in die Kinderkrippe Pians.

Zu Punkt 14.) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Beim Punkt Anträge, Anfragen und Allfälliges wurden folgende Themen angesprochen

- a.) Dank des Bürgermeisters an GR Walter Mathoy für den großen Einsatz und die hervorragende Arbeit betreffend Renovierung des Gemeindesaales
- b.) Blumentröge bei Lattenbachbrücke
- c.) Container beim Friedhof (Entleerung)
- d.) Frühjahrsputz; Kehrmaschine
- e.) Gemeindezeitung
- f.) Steig bei der Fa. Handl – auf Wunsch des Gemeinderates wieder öffnen
- g.) Baulandumlegung „Grinner-Gasse“

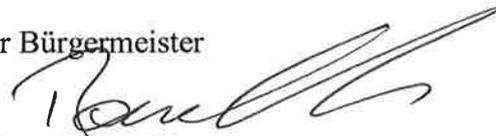
Zu Punkt 15.)

Geschlossene Sitzung;

Eigenes Protokoll

Nachdem keine neuen Anträge oder Anfragen mehr eingebracht werden, wird die Sitzung um 22:30 Uhr geschlossen.

Der Bürgermeister



Harald Bonelli

